

Intro

Liebe Freundinnen und Freunde nachhaltiger Finanzkonzepte,

ob die politischen Entscheidungen, die zuletzt zur Eindämmung des COVID-19 Virus getroffen wurden, noch in einem vernünftigen Verhältnis zum tatsächlichen Risiko stehen mag bezweifelt werden. Selbst der Chef der kassenärztlichen Vereinigung hatte daran Zweifel. Der freiwillige Verzicht auf Großveranstaltungen, etwas mehr Hygiene und insbesondere Rücksicht im Umgang mit gefährdeten Risikogruppen können nach einhelliger Meinung aller Experten auf jeden Fall dazu beitragen, besser mit der Pandemie fertig zu werden, die weltweit bislang über sechstausend Todesopfer gefordert hat.

Es gibt durchaus begründete Hoffnung, dass wir, wie zuvor die Schweinegrippe und die Vogelgrippe in absehbarer Zeit auch diese Infektionswelle überstanden haben werden.

Erinnern wir uns auch daran, dass die letzte große Grippewelle 2017/18 allein in Deutschland schätzungsweise an die fünfundzwanzigtausend Leben gekostet hat. Das ist ein Grund zur Trauer aber nicht zur Panik.

Gemessen an den etwa 20.000 Menschenleben die mangelhafte Ernährung täglich kostet scheint die mediale Aufmerksamkeit jedenfalls gelinde gesagt ein wenig irritierend. Man wünschte sich entsprechendes Engagement wenn es auch um andere Bedrohungen der Menschenfamilie geht.

Tatsächlich hat das Virus nun auch das geschafft, was die Politik über viele Jahre nicht erreichen konnte: Der Verbrauch konventioneller Energieträger ist drastisch zurückgegangen. Vielerorts hat sich auch die Luftqualität für die Bevölkerung deutlich verbessert. Ökologisch betrachtet hatten wir also Glück im Unglück.

Bemerkenswert ist, dass die mit Corona verbundene Infektion der Börsenkurse nachhaltig orientierte Anleger*innen zwar auch, aber doch weniger stark getroffen hat. Das stellte das Onlineportal Ecoreporter kürzlich fest.

Etwas für die Welt tun und damit gleichzeitig das Immunsystem des eigenen Portfolios stärker: Ein besseres Szenario ist kaum denkbar. Wer bis jetzt noch nicht darüber nachgedacht hat könnte die aktuell günstigen Einstiegskurse und - soweit es um Altersvorsorge geht - auch noch öffentliche Förderung nutzen. In diesem Sinne: einen guten Start in den Frühling!

Oliver Ginsberg, Gesellschafter tetratteam

Neue Serie: Rententarif



Im Internet finden sich viele Portale, die es ermöglichen, selbst Rentenversicherungstarife zu vergleichen. Das setzt allerdings voraus, die unterschiedlichen Annahmen und Berechnungsmethoden der Anbieter zu verstehen, die deren Ergebnissen zu Grund liegen. Wer nur nach der höchsten Rentenleistung Ausschau hält wird mit großer Wahrscheinlichkeit eine Fehlentscheidung treffen.

Drei Schritte vor dem Vergleich

Mandant*innen, die wir im Rahmen von Coaching beim selbstorganisierten Vergleich von Altersvorsorgeprodukten unterstützen, empfehlen wir folgende Dinge zu klären, bevor der eigentliche Tarifvergleich beginnt:

1. Geeignete **Versorgungswege**
2. Geeignete **Versorgungsträger**
3. Geeignete **Tarifarten**

Welcher **Versorgungsweg** Sinn macht hängt einerseits von der beruflichen und familiären Situation ab. Andererseits spielt auch eine Rolle, welche Ansprüche an die Versorgung gestellt werden. Geht es mir um weitgehende Verfügbarkeit über das angesparte Kapital, Wahl zwischen Rente und Kapitalauszahlung und/oder um die Nutzung möglichst hoher staatlicher Förderung? Bei Zielkonflikten und/oder hohen Anlagebeträgen ist es sinnvoll, mehrgleisig zu fahren.

Die Wahl geeigneter **Versorgungsträger** ist wichtiger oder mindestens ebenso wichtig, wie die Wahl der **Tarife**. Letztlich spielt die Leistungsfähigkeit des Trägers eine zentrale Rolle bei der Frage, ob das vertraglich gegebene Leistungsversprechen später auch einmal eingehalten werden kann.

Auch die Frage ob eine nachhaltige Geldanlage angeboten wird ist natürlich wichtig. Im Zweifelsfall ist das konkrete Angebot an nachhaltigen Vorsorgelösungen ein zuverlässiger Indikator als Erklärungen des Anbieters. Ein Blick auf Anzahl und Qualität der angebotenen nachhaltigen Investmentfonds ist auf jeden Fall aufschlussreich.

Risiken auf Anbieterebene

In Bezug auf die Leistungsfähigkeit können Interessierte auf gängige Ratings zurückgreifen. Finsinger-Rating, Ascote oder Morgen & Morgen enthalten differenzierte Bewertungen. Natürlich gibt es je nach Quelle Abweichungen im Gesamtrating. Gesellschaften, die bei allen Ratings schlecht abschneiden sollten jedoch möglichst gemieden werden.

richtig vergleichen (Teil I)

In Zeiten sinkender Erträge bieten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit eher die Gewähr, dass die bereits niedrige Nettovorzinsung nicht durch eine niedrige Beteiligung der Versicherten noch weiter belastet wird (beispielsweise weil auch Aktionäre bedient werden müssen). Sie sind in der Regel auch mit einer höheren Eigenkapitalquote ausgestattet. Allerdings müssen auch Versicherungsvereine eine gewisse Finanzstärke aufweisen und ihr Portfolio sollte so diversifiziert sein, dass es in der Lage ist eine längere Niedrigzinsphase auszuhalten.

Gesellschaften, die weder Fondstarife noch Berufsunfähigkeitstarife anbieten werden es schwer haben, sich in einer langandauernden Niedrigzinsphase zu behaupten. Umgekehrt haben Versicherungen, die nur noch fondsgebundene Tarife anbieten möglicherweise schon Schwierigkeiten, ihren Garantieverpflichtungen nachzukommen. Sie sollten ebenfalls kritisch unter die Lupe genommen werden. Ebenso Gesellschaften, die einen Teil ihrer Bestände bereits verkauft haben, um Leistungsverpflichtungen abzubauen.

Risiken auf Tarifebene

Die Frage des Risikos besteht freilich nicht nur auf Ebene der Versorgungsträger, sondern auch auf Tarifebene. Genau wie bei jeder anderen Art von Kapitalanlage gilt es, sich zunächst über die eigene Risikobereitschaft Gedanken zu machen. Viele Gesellschaften bieten inzwischen flexible Möglichkeiten, das Garantieniveau entsprechend einzustellen. Es sollten dann auch nur solche Tarife verglichen werden die mit einem ähnlichen Risikoprofil ausgestattet sind.

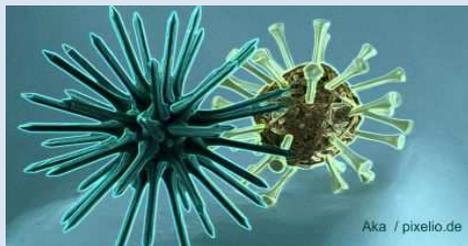
Eine **steuerliche Förderung** der öffentlichen Hand darf nicht mit einer **Leistungsgarantie** verwechselt werden: Nicht alle gesetzlich geförderten Tarife beinhalten Garantien.

Nur wer noch dreißig Jahre Zeit hat, kann zwischenzeitlichen Kursverlusten, die insbesondere bei Aktienfonds unvermeidlich sind, relativ gelassen gegenüberstehen. Die Anzahl der Jahre, die benötigt werden, um frühere Verluste auszugleichen ist in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich gestiegen.

Es gibt verschiedene Techniken der **Verlustbegrenzung**. Diese sind jedoch oft kostspielig. Mit einer entsprechend Anlagehorizont und Risikoneigung vorgenommenen Fondsauswahl lassen sich meist bessere Ergebnisse erzielen als mit zusätzlichen „Sicherheitsnetzen“. Bei entsprechenden Anlagebeträgen lassen sich auch klassische bzw. schwankungsarme und sogenannte „volatile“ also in der Wertentwicklung stark schwankende fondsbasierte Tarife kombinieren. Dieses Vorgehen ist meist kostengünstiger als eine defensive Fondsauswahl oder ein „Sicherheitsbaustein“ im Rahmen eines Fondstarifs.

Fortsetzung: Durch den Tarifdschungel

Keine Panik



Seit Veröffentlichung der ersten WHO-Reports zur Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 haben die gängigen Börsenindizes empfindliche Rückschläge erlitten. DAX und MSCI World sackten innerhalb eines Monats um über 20 Prozent ab. Auch manche nachhaltig orientierten Anleger*innen reagierten zunächst nervös. Sie waren jedoch deutlich weniger betroffen.

Über dreißig Tage betrug die durchschnittliche Korrektur in den von uns betreuten defensiven nachhaltigen Strategieportfolios bis Anfang März lediglich rund zwei Prozent. Gemessen am Vorjahr waren alle Anleger*innen noch im Plus.

Gründe für die Vorteile Nachhaltiger Anlagen

Das hat verschiedene Gründe. Einerseits betraf die Korrektur nicht alle Aktienwerte gleichermaßen. Das Onlineportal Ecoreporter verwies kürzlich darauf, dass etliche Solartitel seit Jahresanfang noch deutlich zweistellig im Plus liegen. Im Großen und Ganzen waren nachhaltige Werte im Vergleich zum konventionellen Markt wertstabiler. Das liegt möglicherweise daran, dass hinsichtlich Nachhaltigkeit kritische Branchen (z.B. Rohstoffe, Automobilbranche, Flugverkehr) in nachhaltigen Fonds eher unterrepräsentiert sind.

Besonders betroffen von den Kurseinbrüchen waren zudem indexorientierte Fonds. Die verzeichnen zwar auch im nachhaltigen Anlagemarkt Zuwächse, weisen aber gegenüber dem konventionellen einen geringeren Marktanteil auf. Grund: Es gibt nur wenige konsistente nachhaltige Indexfonds bzw. indexnahe Fonds.

Mikrokredite und Gold stabilisieren Portfolios

Andererseits gab es auch Gegenbewegungen in der Kursentwicklung bei anderen Anlageklassen insbesondere bei Gold. Hier stiegen die Kurse seit Jahresbeginn noch einmal deutlich. Bei entsprechender Beimischung sorgte das zumindest teilweise für Ausgleich zum Abwärtssog am Aktienmarkt. Eine Anlage in Goldbarren aus Recyclingproduktion ist auch unter Nachhaltigkeitsaspekten vertretbar.

Mikrofinanzfonds, die unter Impact-Aspekten eine besonders sinnvolle Anlage darstellen, waren überhaupt nicht von Kurseinbrüchen betroffen. Sie profitierten teilweise sogar von sinkenden Währungsabsicherungskosten. Dasselbe gilt für genossenschaftliche oder andere unternehmerische Direktbeteiligungen. Wieder einmal bewahrheitet sich die Feststellung, dass eine sinnvolle strategische Ausrichtung des Anlageportfolios wichtiger ist als hektisches Agieren in Krisenzeiten.

Zwar sind die wirtschaftlichen Folgen der globalen Infektionswelle noch nicht ganz abzusehen. Die Erfahrungen mit früheren Pandemien legen jedoch nahe, dass der Höhepunkt nach etwa drei Monaten erreicht sein dürfte. Es besteht deshalb für gut positionierte nachhaltig orientierte Anleger*innen kein zwingender Handlungsdruck. Anleger*innen, die auf vermeintlich günstige Indexlösungen gesetzt hatten könnten die Krise zum Anlass nehmen ihre „Billigstrategie“ zu überdenken.

Betriebsrenten



Im Januar trat das GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz in Kraft. Es ist ein weiterer Schritt, der die Attraktivität und Verbreitung betrieblicher Altersvorsorge stärkt.

Betriebsrentner*innen zahlen in Zukunft weniger Sozialabgaben

Bislang wurden Betriebsrenten, sobald sie eine gewisse Freigrenze überschritten mit dem vollen Krankenversicherungssatz belegt. Nun gilt ein Freibetrag. Damit bleibt auch bei Überschreitung der Grenze zumindest ein Teil der Rente abgabenfrei. Das bedeutet konkret: bis zu etwa 25 Euro im Monat mehr Rente auf dem Konto.

Die Änderung im Detail

Aktuell beträgt der Freibetrag 159,25 Euro. Schon bei einer Rente von 160 Euro wäre bei der bisherigen Regelung der volle GKV-Beitragsatz auf die gesamte Rente angefallen: rund 25 Euro. Dieser Abzug entfällt nun. Er wird erst für den Teil der Rente erhoben der über den Freibetrag hinausgeht.

Nicht betroffen von dieser Änderung sind freiwillig gesetzlich Versicherte. Sie müssen ab dem Rentenbeginn weiterhin volle GKV-Sätze auf alle Einkünfte zahlen (auch Kapitaleinkünfte, Mieteinnahmen etc.). Privat Versicherte bleiben wie bisher abgabenfrei.

Regelung auch bei bestehenden Renten

Diese Verbesserungen gelten sowohl für bestehende als auch für Neu-Renten. Ein Antrag ist dafür nicht erforderlich. Allerdings: An den Abzügen, die in der Vergangenheit vorgenommen wurden, ändert sich nichts. Es gibt keine rückwirkende Beitragserstattung.

Kapitalabfindungen werden attraktiver

Kapitalabfindungen statt Renten werden ebenfalls interessanter. Der Grund liegt darin, dass die Berechnung der Abgaben auf Kapitalauszahlungen anhand einer fiktiven Rente auf 10 Jahre erfolgt.

Beispiel: Eine Kapitalauszahlung von 20.000 Euro wird in eine fiktive Rente von rund 167 Euro pro Monat umgerechnet. Sie unterlag deshalb voll der Abgabepflicht. Über zehn Jahre mussten also volle GKV-Beträge abgeführt werden: über 3.100 Euro. Ab sofort ist die Kapitalabfindung nahezu abgabenfrei, da nur noch ein geringfügiger Restbetrag von der Beitragspflicht unterliegt. Gesamtersparnis: rund 3.000 Euro.

Eine reguläre Rente aus dem gleichen Kapitalstock wäre dagegen auch bisher noch unter die Freigrenze gefallen und damit schon nach der alten Regelung beitragsfrei.

Wermutstropfen

Nichts ändert sich dagegen bei der Erhebung von Beiträgen zur gesetzlichen Pflegeversicherung. Hier gilt weiterhin die bisherige Freigrenzen-Regelung. Übersteigt die Betriebsrente diese Grenze, so ist wie bisher der komplette Rentenbetrag in der Pflegeversicherung beitragspflichtig.

Begriffsbestimmung

Wer nicht will findet Gründe, so heißt ein gängiges Sprichwort. Einer der Gründe die gern gegen nachhaltige Investments ins Feld geführt werden ist, dass der Begriff Nachhaltigkeit nicht klar definiert sei. Dem versucht die EU mit einer Taxonomie nachhaltiger Finanzprodukte etwas entgegenzusetzen. Ein wirksamer Impuls ist davon jedoch kaum zu erwarten

Vor kurzem gab es zwischen Unterhändlern des EU-Parlaments und des Ministerrats eine Einigung hinsichtlich Klassifizierung Grüner Finanzprodukte. Bei genauer Betrachtung offenbart sich das Ergebnis eher als dürftig.

Was sind grüne Finanzprodukte laut EU?

Als „grün“ sollen Produkte gelten, die einen positiven Beitrag zur Verringerung des Klimawandels leisten, ohne gleichzeitig in anderen Bereichen der Umwelt zu schaden. Kohle ist aus dieser Kategorie wohl ausgeschlossen. Hinsichtlich Atomkraft bleiben die Formulierungen dagegen vage. Soziale Aspekte werden so gut wie gar nicht thematisiert.

Die Sache mit dem Übergang

Die EU-Kommission soll bis Ende 2021 eine Liste von Übergangstechnologien erstellen. Sie muss bis dahin entscheiden, ob sie auch Atomenergie zu jenen Technologien zählt, die zumindest für eine Übergangszeit als nachhaltig gelten. Demnach bleibt ihr wohl zumindest ein Platz in der blaugrünen Kategorie „Transition“ erhalten.

In die dritte Kategorie fällt alles, was darauf abzielt, klimaschädliche durch weniger klimaschädliche Technologie zu ersetzen. Dort dürften sich Unternehmen oder Produkte wiederfinden, die sich zwar im Bereich konventioneller Energieerzeugung bewegen, solange sie einen bestimmten Schwellenwert CO₂ je kWh Energie nicht überschreiten.



Der Markt hat sich schon entschieden

Die Kurse großer Kohleunternehmen sind bereits drastisch gefallen. Das Atomkraft-Risiko hat nicht nur den japanische Atomkonzern TEPCO sondern auch andere große Konzerne wie Westinghouse oder Areva überfordert. Der jüngste Börsengang des weltgrößten Ölkonzerns Aramco fand unter internationalen Investoren kaum Resonanz. Diese Fakten sprechen deutlicher, als die zaghaften Begriffsbestimmungen der EU-Taxonomie für nachhaltige Geldanlagen.

Impressum: **tetratteam**
Nachhaltige Konzepte für
Vorsorge und Vermögen OHG

Solmsstraße 22
10961 Berlin
Oliver Ginsberg

Redaktion:

Kontakt:

fon: 030-611 01 88 - 12
fax: 030-611 01 88 - 29
info@tetratteam.de

Infos im Netz:

www.tetratteam.de



<https://www.facebook.com/tetratteam.berlin>